

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1053 —**

Einführung der offenen Deklaration (Änderung der Futtermittelverordnung)

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- im Rahmen der Futtermittelverordnung zusätzlich zu der bisher vorgeschriebenen Angabe der Inhaltsstoffe eine Deklaration der Gemenganteile in der Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile (halboffene Deklaration) vorzuschreiben,
- sich in den Gremien der EG dafür einzusetzen, daß die angestrebten Regelungen auch für Futtermittelimporte aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft gelten,
- dieselbe Rückstands-(Schadstoff-)Regelung für Einzelkomponenten, wie sie für Mischfutter vorgeschrieben ist, zu treffen.

Bonn, den 25. Oktober 1984

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Eigen

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Eigen

Der Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 1984 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuß hat ihn in seiner Sitzung am 17. Oktober 1984 beraten. Er hatte zuvor schriftliche Stellungnahmen der Verbände der interessierten Wirtschaftszweige eingeholt.

Mit dem Antrag wollten die Antragsteller ein Ersuchen an die Bundesregierung erreichen, durch eine Änderung der Futtermittelverordnung eine für alle Mischfutterhersteller verbindliche Deklaration vorzuschreiben, in der neben der Angabe sämtlicher bisher vorgeschriebenen Inhaltsstoffe zusätzlich die Deklaration der Gemengteile nach Prozentsätzen und gleichzeitig eine intensivere Kontrolle der Mischbuchführung der Mischfutterhersteller durch die Landesernährungsämter vorgeschrieben werde. Dabei gingen sie von der Überlegung aus, daß nach dem im Jahre 1976 geänderten Futtermittelgesetz den Mischfutterherstellern freigestellt war, ob sie die Gemengteile ihrer Mischfutter deklarieren (offene Deklaration) oder nicht (geschlossene Deklaration). Die Mehrheit der Mischfutterhersteller habe sich für die geschlossene Deklaration entschieden mit der Begründung, es sei in der Rohstoffbeschaffung und Rezepturgestaltung eine höhere Flexibilität notwendig, um der Landwirtschaft preisgünstige Futtermittel anbieten zu können. Dieses Argument wollten die Antragsteller jedoch heute gegen die offene Deklaration nicht mehr gelten lassen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antragsbegründung in Drucksache 10/1053 verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß konnte sich die antragstellende Abgeordnete mit ihrem Ziel, die offene Deklaration zu erreichen, nicht durchsetzen. Die überwiegende Mehrheit sprach sich zusätzlich zu der bisher vorgeschriebenen Angabe der Inhalts-

stoffe für eine Deklaration der Gemengteile in der Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile, also die sogenannte halboffene Deklaration aus. Maßgebend war dabei die Überlegung, daß für eine offene Deklaration nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft insbesondere der Mikroskopie die Kontrollmöglichkeiten noch nicht ausreichen, um bei Unredlichkeiten den Nachweis falscher Prozentangaben nachzuweisen. Im übrigen ging der Ausschuß vom redlichen Mischfutterhersteller als Normalfall aus und war der Auffassung, daß zur Information der landwirtschaftlichen Verbraucher entsprechend den lebensmittelrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften eine Deklaration der Gemengteile in der Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile ausreichend sei. Die von der SPD-Fraktion geforderte prozentuale Deklaration der Getreideanteile fand im Ausschuß keine Mehrheit, obwohl ein höherer Getreideanteil im Ausschuß keine Mehrheit hatte, weil die Bundesregierung bereits von sich aus eine entsprechende Deklarationsvorschrift in der Futtermittelverordnung zugesagt hatte. Ein höherer Getreideanteil im Mischfutter wird vom Ausschuß aus allgemeinen agrarpolitischen Erwägungen begrüßt. Ferner wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Forderung erhoben, die Deklarationsregelungen auch für Futtermittelimporte aus Ländern der EG wirksam werden zu lassen und eine Schadstoffregelung für Einzelkomponenten zu treffen, wie sie auch für Mischfutter vorgeschrieben ist.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist entsprechend den Ausschußbeschlüssen modifiziert worden. Diese Änderungen haben in der von der Mehrheit verabschiedeten Beschlußempfehlung ihren Niederschlag gefunden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Deutschen Bundestag daher, den Antrag nach Maßgabe der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 25. Oktober 1984

Eigen

Berichterstatter